

Vorlage Nr.: V0447/15  
Datum: 14. Juli 2015

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften**

### **Gegenstand:**

Kaufvertrag über das Grundstück Gänsefuß 55 mit einem Stadtrat

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) stimmt dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem in der Anlage 1 genannten Stadtrat über den Verkauf des Grundstückes Gänsefuß 55 zu.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Das Grundstück Gänsefuß 55, Langebrück, Flurstück Nr. 161 der Gemarkung Dresdner Heide, wurde in der Zeit vom 28.11.2013 bis 23.01.2014 zum Verkauf ausgeschrieben. Es handelt sich um den ehemaligen Landgasthof Hofewiese.

Für das Grundstück liegt ein Verkehrswertgutachten von 2004 vor, das einen Verkehrswert von 1,00 Euro ausweist. Seit diesem Zeitpunkt wurden weder werterhöhende noch Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der Bauzustand der Gebäude hat sich durch den jahrelangen Leerstand sowie den hohen Grundwasserstand gegenüber dem Bewertungsstichtag verschlechtert. Der Bodenrichtwert ist ebenfalls gesunken. Des Weiteren hat sich die Erschließungssituation durch die Entwidmung der Straße Gänsefuß verschlechtert. Daher wurde vor der Ausschreibung auf eine erneute Bewertung verzichtet.

An der Ausschreibung haben sich 7 Bieter beteiligt. Das in der Ausschreibung erzielte Höchstgebot beträgt 60.000 Euro und liegt damit wesentlich über dem rechnerisch ermittelten Verkehrswert des Grundstückes. Dieses Höchstgebot, welches auch den inhaltlichen Anforderungen der Ortschaft Langebrück hinsichtlich der Sanierung und zukünftigen Nutzung am ehesten entsprach, hat der in der Anlage 1 benannte Bieter abgegeben. Er ist Mitglied des Dresdner Stadtrates.

Der Verkauf des Grundstückes Gänsefuß 55, Langebrück, fällt gemäß § 28 (1) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden in die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin.

Gemäß § 28 (2) Hauptsatzung bedürfen Verträge der Stadt mit einem Stadtrat der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen).

Der mit dem Bieter verhandelte Kaufvertragsentwurf enthält die in der Landeshauptstadt Dresden üblichen Konditionen. Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert. Der Ortschaftsrat Langebrück hat der Vergabe des Grundstückes zu den verhandelten Konditionen, insbesondere hinsichtlich der Nutzungs- und Investitionsverpflichtung, zugestimmt. Der Vertragsentwurf liegt in der Abteilung Stadtrat zur Einsichtnahme vor.

Dem Abschluss des Vertrages sollte daher zugestimmt werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Angaben zum Käufer (nicht öffentlich)

Anlage 2: Lageplan

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister